Wahlausschlüsse und Barrierefreiheit von Wahlen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.510 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen sind in Kassel laut § 13 Bundeswahlgesetz von diesen Wahlrechtsausschlüssen betroffen? Um welche Personengruppen handelt es sich konkret?
2. Inwieweit teilt der Magistrat die Besorgnis des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung bezüglich der Wahlrechtsausschlüsse als Diskriminierung aufgrund von Behinderung?
3. Inwieweit nahm die Verwaltung bei den vergangenen Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen darauf Einfluss, sicherzustellen, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, barrierefrei und leicht zu verstehen und zu handhaben sind?
4. Welche Verbesserungen sind in dieser Hinsicht in Vorbereitung der Bundestags- und Landtagswahlen 2017/2018 geplant?
5. Inwieweit wird bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung einer Wahl auch der Frage nachgegangen, ob diejenigen Vorschriften, die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Wahlteilnahme ermöglichen sollen, gesetzeskonform angewendet worden sind?

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt 2. stellvertretende Vorsitzende Köpp die Anfrage für erledigt.

Dorothee Köpp
2. stellvertretende Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer